



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0035 vom 14.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Aufhebung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Ochtrup vom 20.02.2019"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup hebt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Ochtrup vom 20.02.2019“ mit sofortiger Wirkung auf.

Sachdarstellung:

Mit der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Ochtrup vom 20.02.2019“ hat die Stadt Ochtrup die rechtliche Grundlage geschaffen, insgesamt 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchführen zu können.

Nach Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung im Jahr 2019 hat es an verschiedenen Gerichten bis hin zum Bundesverwaltungsgericht umfängliche Rechtsprechung gegeben. Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage von konkreter fachlicher Expertise wird davon ausgegangen, dass die örtliche Verordnung der Stadt Ochtrup einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Es ist daher empfehlenswert, die ordnungsbehördliche Verordnung aufzuheben und sich in Abstimmung mit allen Beteiligten konzeptionell neu aufzustellen. Dies beinhaltet möglicherweise auch eine Neufassung der Verordnung.

Umweltrelevanz:

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrage:

Brüggemann